

Vertraulich !

Ministerratsprotokoll Nr. 13
vom 9. Dezember 1920

Anwesend:

Bundeskanzler Dr. M a y r, Vizekanzler B r e i s k y sowie die Bundesminister Dr. G l a n z, Dr. P a l t a u f, Dr. G r i m m, H a u e i s, H e i n l, Dr. P e s t a, Dr. R e s c h und Dr. G r ü n b e r g e r.

Vorsitz:

Bundeskanzler Dr. M a y r

Dauer: 10.00 – 11.45

Reinschrift (3 ½ Seiten), Konzept, keine Präsenzliste, einfaches Stenogramm mit teilweiser Übertragung, kein Beschlussprotokoll.

I n h a l t:

Streik der Beamten der Zeitvorrückungsgruppe C.

Streik der Beamten der Zeitvorrückungsgruppe C.

Der V o r s i t z e n d e gibt zunächst einen Überblick über die derzeitige Streiklage und teilt mit, daß ihm eine Abordnung der Organisationen der Wiener Sicherheitswache, der Gendarmerie und der Finanz- und Stadtschutzwache die Erklärung abgegeben habe, die Wachkörper würden sich der Streikbewegung trotz aller Solidarität mit den aufgestellten Forderungen nicht anschließen, jedoch den zuständigen Bundesministern bis zum 12. Dezember ihre eigenen Forderungen überreichen. Die Abordnung habe ersucht, die Veranlassung zu treffen, daß die in Betracht kommenden Ressortminister mit den Vertretern der einzelnen Wachkörper über die Forderungen unmittelbar nach ihrer Einbringung in Verhandlungen eintreten. Nach den gefallenen Äußerungen handle es sich um Wünsche, welche im Rahmen der Besoldungsordnung Berücksichtigung finden sollen.

B.-M. Dr. P a l t a u f bringt dem Ministerrat zur Kenntnis, daß eine Abordnung der Organisationen der Diener und Vollzugsbeamten und der Gerichtskanzleibeamten an ihn mit

13 – 1920-12-09

dem Ersuchen herangetreten sei, die Anweisungen der Bezüge durch Beamte der Gruppe E vornehmen zu lassen. Dieses Ersuchen deute darauf hin, daß diese Gruppen sich dem Streike nicht anzuschließen gedenken.

B.-M. Dr. G r i m m führt aus, daß den streikenden Beamten bei den gestrigen Verhandlungen noch das Anbot der Gewährung von Entschädigungsbeträgen gemacht worden sei. Die Streikenden hätten jedoch dieses Anbot nicht angenommen und erklärt, daß sie zwar auf die Rückwirkung der erwarteten Zugeständnisse auf den 1. Juli 1920 verzichten, dafür aber darauf bestehen, daß die Beförderungen mit den Vorrückungsfristen der Beamten des Postsparkassenamtes, beschränkt nur durch die Einhaltung einer einjährigen Wartefrist, am 1. Jänner 1921 vorgenommen werden. Für die Überführung in die Besoldungsordnung solle dann nicht der Stand vom 1. Jänner 1920, sondern jener vom 1. Jänner 1921 maßgebend sein.

Die Folge dieser Forderung wäre eine noch weitergehende Rückwirkung aus den Beförderungen auf die Besoldungsordnung. Redner habe daher erklärt, auf diese Forderung nicht eingehen zu können und die weiteren Entscheidungen des Ministerrates einholen zu müssen. Er habe aber von vornherein betont, daß er ein Abgehen der Regierung von den aufgestellten Grundsätzen nicht für wahrscheinlich halte.

Was das finanzielle Erfordernis für die in Aussicht genommenen Entschädigungsbeträge anlange, habe sich herausgestellt, daß der Betrag von 80 Millionen Kronen dafür nicht zureichen werde, da nach den vorgenommenen Stichproben voraussichtlich ein größerer Teil der Beamten, als das ursprünglich angenommene Drittel, zur Beförderung käme. Redner müsse es dem Ministerrate überlassen, was in dieser Lage geschehen solle. Im Falle der Bewilligung der gestellten Forderungen würde eine Belastung der Besoldungsordnung herbeigeführt, für die keine Deckung vorhanden sei, und die sich in ihrem ziffermäßigen Betrage vorläufig noch gar nicht überblicken lasse. Das Mehrerfordernis für alle Gruppen würde sich gewiß auf etwa 200 Millionen Kronen stellen. So sehr Redner es im Hinblick auf die traurige wirtschaftliche Lage der Beamtenschaft bedauere, daß ihnen nicht entgegengekommen werden könne, glaube er aus staatsfinanziellen Erwägungen doch für die Ablehnung der Forderungen eintreten zu sollen.

Ministerialrat Dr. W i l f l i n g bringt eine Reihe von Daten vor, welche die ziffermäßigen Rückwirkungen der Abkürzung der Vorrückungsfristen in allen Gruppen für die Besoldungsordnung entnehmen lassen. Darnach würden sich die Kosten der Besoldungsreform bei Anwendung der abgekürzten Fristen um 4 - 500 Millionen Kronen erhöhen.

Vizekanzler B r e i s k y vermeint, daß schon das gestrige Anbot ein weitgehendes

13 – 1920-12-09

Entgegenkommen an die Beamten bedeute. In einer Zeit, wo von außen und innen zur äußersten Sparsamkeit gedrängt werde, sei ein Schritt schwer zu verantworten, der auf die Angestellten der C-Gruppe allein nicht beschränkt werden könne und bei Ausdehnung auf die anderen Gruppen zu unerträglichen finanziellen Konsequenzen führen würde. Redner glaube daher, daß der Ministerrat über das Zugeständnis der Entschädigungsbeträge nicht hinausgehen könne.

Die Bundesminister Dr. G l a n z, Dr. G r ü n b e r g e r und Dr. P a l t a u f teilen diesen Standpunkt-

B.-M. Dr. G r i m m erklärt, daß es sich um eine Entscheidung von weitestgehender Bedeutung handle. Ob die Regierung imstande sein werde, bei Fortsetzung des Streikes ihren Standpunkt durchzusetzen, könne von der Finanzverwaltung nicht beurteilt werden. Redner sei dafür, neuerlich die Vertreter der Presse zu berufen und sie zu ersuchen, die Regierung durch eine sachgemäße Aufklärung der Öffentlichkeit zu unterstützen. Dabei wäre eine ausführliche Begründung des Standpunktes der Regierung und aller jener Umstände zu geben, welche es der Regierung unmöglich machen, die begehrte Abkürzung der Vorrückungsfristen zuzugestehen. Die arbeitswilligen Beamten wären des Schutzes der Öffentlichkeit gegen einen etwaigen Zwang von Seite der Streikenden zu versichern. Besonders eindringlich sollte hervorgehoben werden, daß die Staatsfinanzen die materiellen Konsequenzen der begehrten Beförderungen unmöglich auf sich nehmen könnten.

B.-M. Dr. G l a n z präzisiert den von der Regierung einzunehmenden Standpunkt dahin, daß die Forderungen der Streikenden abzulehnen wären und ein Aufruf an die streikenden Beamten zu ergehen hätte, worin die Regierung ihre Anteilnahme an der wirtschaftlichen Not der Beamtenschaft zum Ausdruck bringt, die Beamten aber gleichzeitig unter eindringlichem Hinweis auf die finanzielle Bedrängnis des Staates auffordert, die Katastrophe des wirtschaftlichen Zusammenbruches nicht durch das Beharren auf ihren Forderungen zu beschleunigen. Ferner hätte die Regierung ein aufklärendes Communiqué auszugeben und sich der Mitwirkung der Presse bei Vertretung ihres Standpunktes zu versichern.

Der Ministerrat pflichtet diesen Anregungen bei und beschließt, die Pressevertreter für den heutigen Abend einzuladen sowie einen Aufruf an die Beamten zu erlassen, für den das Bundeskanzleramt einen noch von den Bundesministern für Inneres und Unterricht und für Finanzen zu begutachtenden Entwurf beizustellen hätte. Der Aufruf werde an alle staatlichen Dienststellen zu versenden und in der Presse zu veröffentlichen sein.

Protokoll Nr. 13 vom 9. Dezember 1920

Mayr: Berichte über die Streiklage am heutigen Tag. Nun ist eine Abordnung der Sicherheitswachorgane bei mir gewesen, die freien Organisationen der Sicherheitswache, der Gendarmerie, ... haben erklärt, dass sie nicht streiken, aber folgende Forderungen übergeben. Sie wollen in Verhandlungen treten im Zuge der Besoldungsreform. Sie wollen nur ihre Forderungen rechtzeitig anmelden und bitten um raschen Beginn der Verhandlungen. Sie wollen noch 4 Leute in der IX. Rangklasse in die VII befördern. Ich verwies diese Gruppe an Glanz.

Mit Rücksicht auf den gestrigen Echech bei der Präsidentenwahl die Lage sehr kritisch. Was heute geschieht, weiß man nicht ob nicht weitere politische Konsequenzen sich daraus ergeben; Konsequenzen in Bezug auf die Regierung und die Auflösung des Hauses.

Paltauf: Es war bei mir eine Abordnung der Organisation der Diener und Vollzugsbeamten und der Gerichtskanzleibeamten mit der Bitte zu veranlassen, dass die Anweisungen der Bezüge durch Beamte der Gruppe E vorgenommen werden. Das deutet darauf hin, dass sie nicht mittun wollen. Sie erklären, in der Lage zu sein, die Anweisungen durchzuführen. Ich bitte um Äußerung ob man es verfügen kann.

Grimm: Nach der gestrigen Sitzung war die Besprechung schon zu Ende. Die Streikenden haben den Gegenvorschlag geantwortet, dass sie einen Vermittlungsvorschlag stellen werden. Dieser geht dahin, dass sie allerdings auf eine Entschädigung und eine Rückwirkung der Zugeständnisse vom 1. Juli bis Dezember 20 verzichten würden, dass sie aber darauf bestehen, dass die Beförderungen entsprechend den Fristen der Postsparkassa am 1. Jänner vorgenommen werden und dass für die Besoldungsordnung nicht der 1. Jänner 20 sondern der 1. Jänner 1921 maßgebend sein soll. Die Folge wäre, dass die Besoldungsordnung umso mehr Rückwirkung hätte auf die Beförderungen. Ich bin nicht mehr hierauf eingegangen und habe gesagt, dass ich darüber nicht entscheiden kann. Mit dieser Frage muss sich die Regierung geschäftigen. Ich sagte, dass ich ein Abgehen der Regierung für nicht wahrscheinlich halte. Bei einer Besprechung zur Feststellung der finanziellen Rückwirkungen auf die Besoldungsreform, da plötzlich 1/3 zu hoch bezeichnet, dabei gelten lasse, dass es zu hoch wäre, weil Wilfling erklärt worden ist, dass die C-Beamten unter Aufrechterhaltung des einen Jahres vorrücken wollen. Die Überprüfung des Personalstandes hat ergeben, dass selbst bei 1 Jahr Wartefrist das 1/3 überschritten würde. Voraussichtlich würden weit mehr als 1/3 drankommen, so dass 70 Mill. nicht ausreichen würden.

Ich muss dem Ministerrat überlassen, was in dieser Lage zu machen ist. Wenn wir zustimmen, gestehen wir eine Belastung der Besoldungsordnung zu, für die wir keine Deckung haben und die wir nicht abschätzen können. Für die ungeheuren Beförderungen haben wir auch keine Mittel. Es würde sich um einen Halbjahresaufwand von 80 Mill. und für die weiteren 6 Monate noch höher. Es würden 200 Mill. K für alle Gruppen notwendig werden. So sehr ich es bedaure, dass man der Beamtenschaft nicht entgegen kommen kann, im Interesse der sozialen Lage halte ich doch dafür, dass man ablehnen muss.

Mayr: Die Zeitungen bringen den Antrag Goode über den Beamtenabbau. Es warten wieder die pragmatisierten Postangestellten auf die Zusicherung, dass die Entschädigung vor Weihnachten ihnen gegeben wird.

Wilfling: Sie wollen etwas haben, was die Entpragmatisierten auf Grund der Besoldungsordnung an Nachzahlungen bekommen. Sie sagen, das müsste bereit gestellt gewesen sein.

Meine Berechnungen haben sich zunächst bezogen auf C-Beamte. 25000 Mann. Die Ziffer dürfte zu hoch sein. Die Differenz für dieses halbe Jahr jährlich. Oktober mit einem kleinen

und ab Oktober nach den höheren Nachzahlungen. Unter der Annahme dass 1/3 befördert würde, ergeben sich für IX 2000 mit 3000 K ... Erfordernis von 100 Mill. für das nächste halbe Jahr. Der Großteil davon wird seine Deckung finden in der Besoldungsordnung. Ich schätze es auf 4-500 Mill. K Kosten. Die Eisenbahn Besoldungsreform hat 366 Mill. gemacht. Sie wird noch einige hundert Millionen brauchen 1240 Mill. K für die Nachzahlung aller Angestellten. Die allgemeine Besoldungsreform wird infolge der Nachzahlung mehr kosten. Eine Erhöhung der Auslagen tritt ein. Bevor die Auslagen sich erhöhen, kann man nicht berechnen. Gestern wurde betont, dass deshalb weil jeder Beamte in der Rangklasse sein muss, sind es sehr wenige. Nun kann das bei einzelnen Personalständen richtig sein. Nach unseren Aufzeichnungen kämen aber mehr als 1/3 dran. Die Verhältnisse sind ganz verschieden.

Die Abkürzung der C-Fristen wird auch die Abkürzung aller anderen Gruppen nach sich ziehen. Sie sind sich dessen bewusst. Da würde die C-Frist 4 1/2 statt 7 ...

Breisky: Ich hatte den Eindruck, dass wir optisch schon durch unser gestriges Angebot ein weitgehendes Angebot bekundet haben. Wir können es schwer verantworten in einer Zeit, wenn wir von außen und innen zur Sparsamkeit gedrängt werden, einen Schritt zu machen, der abgestellt auf die C-Beamten nicht gemacht wird und bei Auswirkung auf die anderen Gruppen zu unerträglichen finanziellen Konsequenzen führen würde. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir ein weiteres Entgegenkommen beweisen können.

Glanz, Grünberger, Paltauf teilen den Standpunkt.

Resch: Entweder dringen wir durch oder die anderen. Können wir nicht durchhalten, so bleibt nichts übrig als zurückzutreten. Die Beamtenschaft hat dann die Regierung unmöglich gemacht. Sind wir imstande den Streik auszuhalten, dann wäre der Versuch zu unternehmen.

Mayr: Eine politisch gefährliche Möglichkeit wäre zu sagen wir können nicht, wir sind auch gebunden an die Reparationskommission, die alle Auslagen überprüfen will.

Paltauf: Wäre nicht möglich, die Verhandlungen unter Zustimmung aller Gruppen zu führen.

Wilfling: Das ist schon geschehen und am Abend haben die C-Beamten weitere Besprechungen abgelehnt.

Mayr: Wir sind einheitlicher Anschauung.

Grimm: Es ist eine weitergehende Entscheidung. Die Ansicht Resch, dass wir beurteilen können, ob der Streik durchgehalten werden kann, kann das Finanzamt nicht beurteilen. Wenn wir veranlassen wie vorgestern Kanzler die Pressevertreter berufen und ihnen nahe legt, sie mögen die Regierung dahin unterstützen, dass sie in der Öffentlichkeit klarlegen und einen Aufruf an alle Beamten entlassen, sich durch Terror nicht von der Arbeit abhalten zu lassen. Es wäre festzustellen, dass es nicht möglich ist, die Fristen zu bewilligen und die arbeitswilligen Beamten versichern, wenn sie unter dem Terror leiden sollten, sie von der Öffentlichkeit geschützt würden.

Mayr: Wir müssten einen Aufruf von Regierung wegen erlassen und die Presse bitten ihn zu unterstützen.

Grünberger: Die finanziellen Möglichkeiten diese Konsequenzen zu tragen werden in der Presse nicht gewürdigt. Dieser springende Punkt müsste behandelt werden

Glanz: 1) Forderung nicht annehmbar 2) Aufruf an die Beamten 3) Mitwirkung der Presse 4) Erwägung, ob man nicht einen Schritt der Reparationskommission auslösen könnte.

Breisky: Material für den Empfang der Pressevertreter wird Finanzamt zur Verfügung stellen. Wegen des Aufrufs an die Beamtenschaft, es soll ein Zirkularerlass direkt an die Beamten sein. Es soll ein Redaktionskomitee bestehend Bundeskanzler im Einvernehmen mit Innerem

und Finanz. Ein Teil der Presse ist bereit. Die Presse ist geneigt sich das Wohlwollen des Publikums zu erhalten. Dieser Aufruf wäre auch der Presse zu geben.

Glanz: Für die Abendblätter müsste vorgesorgt werden, dass sie Richtlinien für ihr Verhalten bekommen. Der Aufruf könnte schon in der Pressekonferenz angekündigt werden. Das Bundeskanzleramt soll Entwurf machen und Finanz und Innerem übergeben. Forderungen erwähnt, Standpunkt der Regierung erkennt Leistung an, steht freundlich gegenüber und hat die Beweise, aber Unmöglichkeit wegen Besoldungsordnung. Finanzleistungsunfähigkeit und finanzielle Verpflichtungen, welche uns aus dem Friedensvertrag treffen. Vielleicht könnten wir kurz zusammentreten zur letzten Redaktion. 4 Uhr.

Text an alle Unterbehörden zu versenden und der Presse zu geben.

Der Aufruf kommt in die Zeitungen und wird der Form halber den Amtsstellen mitgeteilt. Pressekonferenz ½ 7 Uhr im Parlament